

Nienaber, Birte; Reich, Alexandra

Book Part

Moscheebauten und Minarettstreit in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland am Beispiel der Selimiye-Moschee in Völklingen

Provided in Cooperation with:

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Suggested Citation: Nienaber, Birte; Reich, Alexandra (2015) : Moscheebauten und Minarettstreit in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland am Beispiel der Selimiye-Moschee in Völklingen, In: Nienaber, Birte Roos, Ursula (Ed.): Internationalisierung der Gesellschaft und die Auswirkungen auf die Raumentwicklung: Beispiele aus Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland, ISBN 978-3-88838-395-3, Verlag der ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, pp. 43-53,
<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-3953047>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/111032>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>

Birte Nienaber, Alexandra Reich

Moscheebauten und Minarettstreit in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland am Beispiel der Selimiye-Moschee in Völklingen

URN: urn:nbn:de:0156-3953047



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

S. 43 bis 53

Aus:

Birte Nienaber, Ursula Roos (Hrsg.)

Internationalisierung der Gesellschaft und die Auswirkungen auf die Raumentwicklung

Beispiele aus Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland

Arbeitsberichte der ARL 13

Hannover 2015

Birte Nienaber, Alexandra Reich

Moscheebauten und Minarettstreit in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland am Beispiel der Selimiye-Moschee in Völklingen

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Raumrelevante Implikationen von Moscheebauten
- 3 Moscheebauten in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland
- 4 Fallbeispiel: Selimiye-Moschee in Völklingen
 - 4.1 Historische Entwicklung der Selimiye-Moschee in Völklingen
 - 4.2 Diskursanalyse des Minarettstreites
- 5 Ausblick

Literatur

Kurzfassung

Durch die hohe Anzahl muslimischer Einwanderinnen und Einwanderer, vor allem aufgrund der ehemaligen türkischstämmigen Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, ist der Islam in Deutschland von immer größerer Bedeutung. Durch Um-, An- oder Neubauten der bisherigen, eher unscheinbaren Gebets- und Begegnungsräume – sogenannte „Hinterhofmoscheen“ – erlangt das Thema eine raumplanerische und raumprägende Dimension. Diese neue Dimension führt vielerorts zu Konflikten: Auf der einen Seite sind die muslimischen Gemeinden, die ihre Moscheen gestalten möchten; auf der anderen Seite Anwohnerinnen und Anwohner, politische Parteien oder Bürgerinitiativen, die dies verhindern möchten, da die repräsentativen Moscheen mit Kuppeln und Minaretten Projektionsflächen für Ängste um eine Vormachtstellung des Islams darstellen. Der Artikel bietet zunächst einen Überblick über Moscheebauten in den drei Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Als Fallbeispiel wird dann der Diskurs um den Minarettbau der Selimiye-Moschee im saarländischen Völklingen-Wehrden 2010 anhand einer Medienanalyse untersucht.

Schlüsselwörter

Moscheebauten – Minarett – Völklingen – kulturelle Raumkonflikte – Migration

Mosques and dispute on the minaret in Hesse, Rhineland-Palatinate and Saarland – the example of the Selimiye-Mosque in Völklingen

Abstract

Due to the high number of Muslim immigrants – especially Turkish guestworkers, the Islam has grown in relevance in Germany. As the former rather unimpressive prayer and meeting rooms – so called back-yard mosques, are rebuilt, installed or newly built, the topic entails a spatial planning and spatial formative dimension. This new dimension causes conflicts in many ways: On the one hand the Muslim community wants to design their mosque. On the other hand residents, political parties or citizens' initiatives try to prevent the typically looking mosques with cupola and minaret, which seem to be an object of projection for fears. This paper offers an overview of mosques in the German Länder Hesse, Rhineland-Palatinate and Saarland. A case study on the 2010 debate on the building of a minaret in Völklingen-Wehrden, Saarland, is then surveyed on the basis of a media analysis.

Keywords

Mosque buildings – minaret – Völklingen – cultural spatial conflicts – migration

1 Einleitung

Durch die hohe Anzahl muslimischer Einwanderinnen und Einwanderer, vor allem aufgrund der ehemaligen türkischstämmigen Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, ist der Islam in Deutschland von immer größerer Bedeutung. Der ehemalige Bundespräsident Christian Wulff sagte 2010, dass der Islam zu Deutschland gehöre. Diese Aussage wurde dann 2012 vom amtierenden Bundespräsidenten Joachim Gauck relativiert (Spiegel Online 2012). Durch die stetig wachsenden muslimischen Gemeinden erlangt das Thema eine raumplanerische und raumprägende Dimension, die vielerorts die Stadtgesellschaft und das Stadtbild verändern. „Für die ‚Mehrheitsgesellschaft‘ tritt damit zutage, was statistisch gesehen längst Realität ist: Der Islam ist nach den christlichen Kirchen die drittgrößte Religionsgemeinschaft im Land, deren Mitglieder [...] ihre Religion in angemessenen Räumlichkeiten ausüben möchten“ (Beinhauer-Köhler/Leggewie 2009: 34).

Durch diese „angemessenen Räumlichkeiten“ kommt es zunehmend zu Konflikten: Auf der einen Seite sind die muslimischen Gemeinden, die ihre bisherigen, eher unscheinbaren Gebets- und Begegnungsräume – sogenannte „Hinterhofmoscheen“ – durch repräsentative Um-, An- oder Neubauten gestalten möchten; auf der anderen Seite Anwohnerinnen und Anwohner, politische Parteien oder Bürgerinitiativen, die dies verhindern möchten. Dabei werden teilweise stellvertretende Konflikte wie Parkplatzprobleme oder Lärmbelästigung durch die Muezzin-Rufe (Beinhauer-Köhler/Leggewie 2009: 122) in den Vordergrund gestellt, da die bisherigen Behelfsmoscheen kaum wahrgenommen oder ignoriert wurden (Şen/Aydın 2002: 102). Mit Sichtbarwerden der Religion scheint sich die Duldung oder Akzeptanz der islamischen Gebetshäuser durch die deutsche Mehrheitsgesellschaft jedoch zu wandeln. Repräsentative Moscheen mit Kuppeln und Minaretten scheinen Projektionsflächen für Ängste zu sein; in öffentlichen Debatten wird die Religion der Migrantinnen und Migranten, der Islam, häufig als unvereinbar „mit hiesigen Werten und der demokratischen Lebens- und Gesellschaftsform [...]“ (Leggewie 2002: 7) gesehen. „Die materielle Sichtbarkeit der Gemeinde ist nur der Ausdruck einer inneren, gewandelten Einstellung zur Einwanderungsgesellschaft. Es ist keinesfalls als

Rückzug oder als ein Indiz für einen erstarkenden ‚Fundamentalismus‘ zu interpretieren“ (Ceylan 2008: 191).

Einige solcher Moschee- oder Minarettbaukonflikte erlangten in den letzten Jahren überregionale oder gar internationale Bekanntheit. Der Konflikt um den Moscheeumbau in Köln-Ehrenfeld wurde durch Stellungnahmen bekannter Persönlichkeiten medial berühmt (Sommerfeld 2008). Internationales Aufsehen erregte auch die Volksabstimmung über den Bau von Minaretten in der Schweiz im November 2009, die wissenschaftlich aufgearbeitet wurde (Tanner 2009). Ausführliche Überblicke über die Geschichte der Moscheen in Deutschland sowie den konfliktbeladenen oder den friedlichen Umgang mit einigen dieser Bauten geben Thomas Schmitt (2003a) sowie Bärbel Beinbauer-Köhler und Claus Leggewie (2009). Auf die spezielle Bedeutung des Minarett in solchen Konflikte gehen mehrere Autoren ein (architektonische Annäherung u. a. Kraft 2002, politische Symbolkraft u. a. Hüttermann 2006, Umgang mit islamischen Symbolen in Westeuropa z. B. Lauterbach/Lottermoser 2009).

Zunächst soll auf die Moscheebauten der drei Bundesländer eingegangen werden, bevor dann als Fallbeispiel der Minarettbau der Selimiye-Moschee im saarländischen Völklingen-Wehrden 2010 – der erste dieser Art im Saarland – und die damit verbundenen Diskurse anhand einer Medienanalyse der in der Saarbrücker Zeitung veröffentlichten Artikel, die zu diesem Thema im Zeitraum Januar 2010 bis Februar 2012 erschienen sind, vorgestellt wird. Der vorliegende Text beruht in weiten Teilen auf der Bachelorarbeit von Alexandra Reich sowie auf zusätzlichen Literatur- und Internetrecherchen zur Situation der Moscheen in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

2 Raumrelevante Implikationen von Moscheebauten

Einer aktuellen Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zufolge existieren knapp 2.350 islamische Gemeinden mit eigenen Gebetsräumlichkeiten – zu meist Hinterhofmoscheen – in Deutschland (BAMF 2012: 7). Zunehmend werden bereits bestehende Gebetsstätten „von unscheinbaren und unansehnlichen Behelfsbauten in Hinterhöfen und Industriegebieten zu zentrumsnahen und imposanten Repräsentativbauten mit Kuppel und Minarett“ (Beinbauer-Köhler/Leggewie 2009: 117) umgebaut, was von einem neuen Selbstbewusstsein der in Deutschland lebenden Muslimas und Muslime zeugt. Auch werden repräsentative Neubauten von Moscheen im Stadtbild deutscher Kommunen immer häufiger (Lemmen/Miehl 2001: 25). Die 1995 eröffnete Yavuz-Sultan-Selim-Moschee in Mannheim sowie die 2008 eröffnete Merkez-Moschee in Duisburg-Marxloh sind dabei die größten deutschlandweit. Für die ehemaligen Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter sowie ihre Familien wurde Deutschland zur Heimat, Moscheen zu einem Zeichen von Integrationswillen beider Seiten.

Bei den lokalen Moschee- und Minarett-Konflikten verbindet sich ein städtebaulicher Konflikt mit „ethnisch-kulturelle[n] und religionsbezogene[n] Konfliktdimensionen“ (Schmitt 2003b: 35), wobei die symbolische Bedeutung einer durch weithin sichtbare Architekturelemente wie Kuppel und vor allem Minarett auffallenden Moschee eine wesentliche Rolle im Konflikt spielt (Schmitt 2003b: 35).

Die besondere Bedeutung, die diese architektonischen Elemente sowohl für Projektbefürworterinnen und Projektbefürworter als auch -gegnerinnen und -gegner haben, ergibt sich aus ihrem hohen Symbolgehalt. Für Nicht-Muslimas und Nicht-Muslime repräsentieren vor allem Minarett eine Moschee und damit auch den Islam, eine oft „als fremd empfundene Religion und Kultur“ (Schmitt 2003a: 13). Der symbolische Wert für

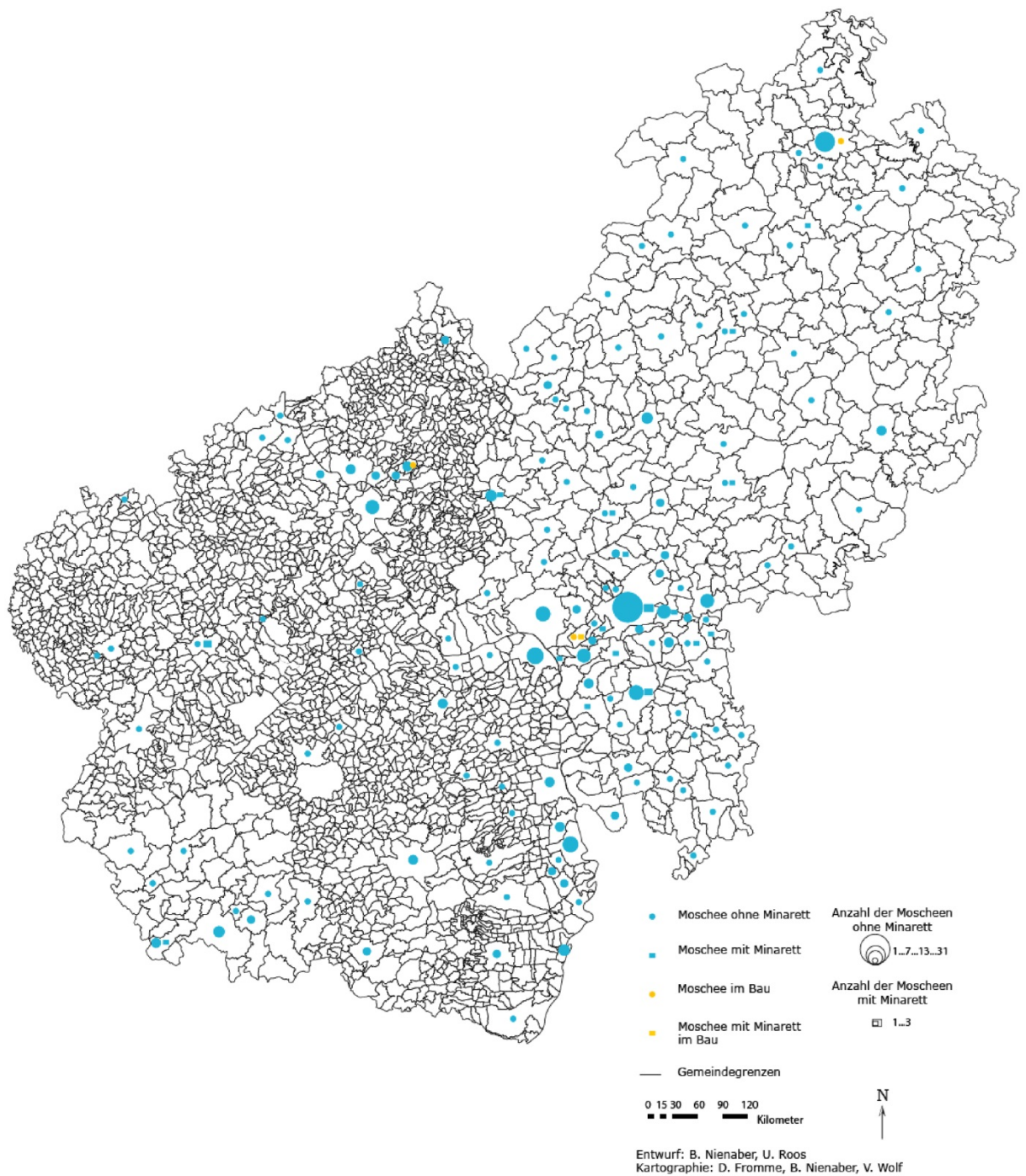
Muslimas und Muslime ergibt sich aus der Funktion des Minaretts: Von den hohen, schmalen und bleistiftförmigen Türmen, die zum Erscheinungsbild einer klassischen Moschee gehören, ruft der Muezzin die Muslime zum Gebet. Damit erfüllen sie eine akustische und liturgische Funktion, dienen aber auch noch weiteren Zwecken. Als Marke im Landschaftsbild bieten Minarette auch eine visuelle Orientierung für den Ort des Gebetes. Hinzu kommt ein dekorativer Aspekt im architektonischen Gesamtkomplex der Moschee (Lauterbach/Lottermoser 2009: 89). Hierzulande ist das Minarett allerdings „[...] mehr als nur der Ort des Ausrufens, Erkennungszeichen einer Moschee oder Wahrzeichen des Islam; es ist ein zentrales Identifikationsmerkmal der Muslime in der westlichen Diaspora“ (Kraft 2002: 242). Es wird ferner „als Fremdkörper innerhalb der gewohnten Kultur empfunden“ (Kraft 2002: 239) oder sogar als Zeichen eines befürchteten „islamischen Machtanspruchs“ (Lauterbach/Lottermoser 2009: 90), der sich in Minaretten und der damit verbundenen Präsenz im öffentlichen Raum manifestiert. Gerade durch die geforderte stärkere öffentliche Sichtbarkeit ihrer Gebetshäuser möchten viele muslimische Gemeinden sich als Teil der Gesellschaft präsentieren. Auf Grundlage von Artikel 4 des Grundgesetzes, in dem die Religionsfreiheit und damit die freie Religionsausübung verankert ist, sind sowohl Minarett als auch Gebetsruf zu akzeptieren, wenn sie die lokalen Bau- und Nachbarschaftsrechte nicht verletzen.

Inwiefern es als Architekturelement verzichtbar oder für die Religionsausübung unentbehrlich ist, wird in vielen Minarett-Konflikten diskutiert (Kraft 2002: 236 f.). So stellt einerseits die Höhe der Bauteile häufig ein Problem dar; meist legen Auflagen fest, dass sie umliegende Gebäude nicht überragen dürfen. Andererseits bildet auch der Gebetsruf an sich beziehungsweise dessen Lautstärke und Häufigkeit einen Hauptkritikpunkt an Moscheen in Deutschland. Da dieser nicht zwingend Teil des Gebetes sein muss und in der Diaspora seinen Sinn weitestgehend eingebüßt hat, verzichten viele Moscheegemeinden hierzulande komplett auf dieses Ritual oder gehen Kompromisse bezüglich der Häufigkeit des Rufes ein (Leggewie 2002: 30).

3 Moscheebauten in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland

Muslimische Gemeinden und Moscheebauten gibt es in allen Bundesländern des ARL-Landesarbeitsgemeinschaftsgebietes Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. In Hessen wohnen 10,3 Prozent der in Deutschland lebenden Muslimas und Muslime, in Rheinland-Pfalz 4 Prozent und im Saarland 0,8 Prozent. Hessen steht bezüglich der Anzahl der muslimischen Bevölkerung an vierter Stelle der Bundesländer, Rheinland-Pfalz an siebter Stelle und das Saarland an elfter Stelle. Nur die ostdeutschen Bundesländer haben noch geringere Anteile an der in Deutschland lebenden muslimischen Bevölkerung (Haug/Müssig/Stichs 2009: 107). Die Anzahl und die Ausstattung der jeweiligen Moscheebauten sind sehr unterschiedlich, wobei derzeit die meisten zu den sogenannten Hinterhofmoscheen gezählt werden können. Da die folgende Darstellung auf einer Internetrecherche 2012/2013 beruht und nicht alle muslimischen Gemeinden im Internet vertreten sind, kann die Darstellung nur einen Trend aufzeigen, aber keinen vollständigen Überblick über alle muslimischen Gemeinden des LAG-Gebietes bieten.

Abb. 1: Verteilung der Moscheebauten in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Internetrecherchen

So befinden sich im Saarland mindestens 16 Moscheen, wovon nur die Moschee in Völklingen-Wehrden über ein Minarett verfügt. Die meisten der muslimischen Gemeinden gehören dem Dachverband DİTİB (Diyanet İsleri Türk İslam Birliği) an und sind durch türkischstämmige Einwanderinnen und Einwanderer geprägt. Mindestens zwei Gemeinden in Saarbrücken bestehen jedoch vor allem aus bosnischen Einwanderinnen und Einwandern.

In Rheinland-Pfalz existieren mindestens 88 islamische Gemeinden. Zwei der Moscheen besitzen ein Minarett und eine Moschee wird derzeit neu gebaut. Neben den türkisch geprägten Gemeinden, die auch hier die Mehrheit darstellen, gibt es arabische, bosnische und albanische Gemeinden. Die Dachverbände, denen die Gemeinden angehören, sind hier sehr vielfältig.

Die größte Zahl an Moscheen befindet sich in Hessen. Hier gibt es circa 200 Moscheebauten, von denen laut Internetrecherche 19 Moscheen über Minarettbauten verfügen. Zwei Moscheen waren zum Recherchezeitpunkt in Bau. Eine Besonderheit ist in Hessen ferner, dass neben der hohen Anzahl an türkischen Gemeinden eine Vielzahl anderer Gemeinden existiert (u.a. bosnische, marokkanische, arabische, bangladeschische). Auch in Hessen gehören die Gemeinden vielfältigen Dachverbänden an. In Flörsheim wurde 2012 ein ehemaliger Supermarkt in eine Moschee umgebaut und durch eine Kuppel sowie ein zehn Meter hohes Minarett erweitert, von dem keine Gebetsrufe ertönen können (Klockner 2012). Ein anderes großes Moscheebauprojekt in Hessen stellt der Moscheeneubau der marokkanischen Taqwa-Gemeinde am Frankfurter Hauptbahnhof dar. Hierfür wurde zunächst ein Gebäude abgerissen, bevor dann ein Neubau an gleicher Stelle entsteht. Problematisch war hier vor allem die Sicherstellung der Finanzierung (Topçu 2009).

Für alle Bundesländer gilt, dass die meisten Moscheebauten und islamischen Gemeinden in den Groß- und Mittelstädten zu finden sind. Jedoch gibt es auch in einigen Kleinstädten und Dörfern muslimisches Leben, das sein Umfeld, wenn aus Hinterhofmoscheen repräsentative Moscheebauten werden, noch deutlich stärker prägt als in Großstädten.

Im Folgenden soll das Beispiel des Umbaus der Selimiye-Moschee in Völklingen den Diskurs um raumrelevante Implikationen von Minarett-Erweiterungsbauten exemplarisch verdeutlichen.

4 Fallbeispiel: Selimiye-Moschee in Völklingen

4.1 Historische Entwicklung der Selimiye-Moschee in Völklingen

In der saarländischen Stadt Völklingen leben derzeit laut offiziellen Angaben 39.509 Menschen. Der Ausländeranteil betrug am 31.12.2012 12,8 Prozent (5.038 Personen). Der Stadtteil Wehrden, in dem sich die Selimiye-Moschee befindet, hat bei 5.043 Einwohnerinnen und Einwohnern einen Ausländeranteil von 15,3 Prozent (vgl. Stadt Völklingen 2013). Auf der anderen Saarseite, aber in unmittelbarer Nähe zum UNESCO-Weltkulturerbe Völklinger Hütte gelegen, stellte Wehrden zur Zeit der Anwerbung von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern die ideale Wohngegend für die ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter dar. Die im Bergbau und vor allem in der Verhüttungsindustrie beschäftigten türkischen Arbeitskräfte wurden betriebsnah untergebracht und deshalb dort angesiedelt.

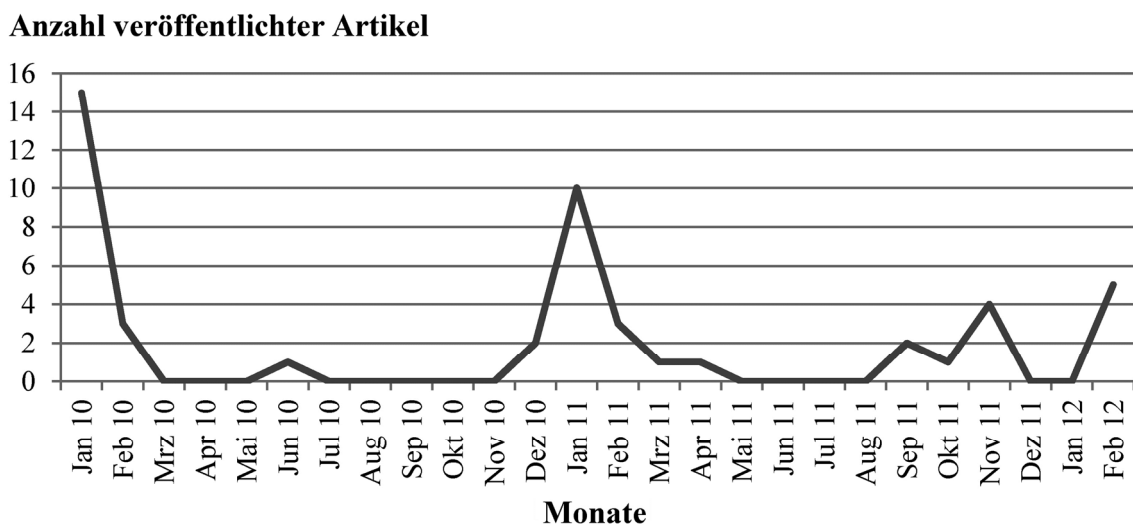
In Völklingen gibt es derzeit drei jeweils unterschiedlichen Dachverbänden angehörende Moscheen. Träger der Selimiye-Moschee im Stadtteil Wehrden ist die Türkisch-Islamische Gemeinde zu Völklingen-Wehrden e. V., die zum Dachverband DİTİB (Diyaret İsleri Türk İslam Birliği) gehört. In den Räumen eines ehemaligen Kinos wurde die Moschee mit Gebetsraum und Teestube bereits in den 1980er Jahren eingerichtet. Die türkisch-islamische Gemeinde in Völklingen-Wehrden hat freiwillig auf die Möglichkeit eines Gebetsrufes verzichtet, ebenso soll keine Lautsprecherbeschallung nach außen

erfolgen. Doch an dem dekorativen Minarett soll festgehalten werden, auch wenn es nach islamischem Recht kein vorgeschriebener Bestandteil einer Moschee ist (Schmitt 2003a: 44).

4.2 Diskursanalyse des Minarettstreites

Das Interesse der Medien an Moscheebau- und Minarett-Konflikten geht oft nicht über das lokale Umfeld des Konfliktortes hinaus. Daher wurde für diese Fallstudie die regionale Saarbrücker Zeitung als einzige und damit meinungsbildende Regionalzeitung des Saarlandes mit ihrem Online-Archiv ausgewählt. 48 online zur Verfügung gestellte Artikel, die die Stichworte „Moschee“ und „Völklingen“ enthalten, sich explizit mit dem Minarett-Konflikt der Selimiye-Moschee in Völklingen-Wehrden befassen und im Zeitraum Januar 2010 bis Februar 2012 veröffentlicht wurden, dienen in dieser Arbeit als Untersuchungsgegenstand. Verzichtet wird auf die Einbeziehung von Leserbriefen zum Thema. Meinungsartikel der Redakteure, die sich für oder gegen das Bauvorhaben der Moscheegemeinde aussprechen sowie an die Artikel angehängte Hintergrundinformationen zum Thema werden jedoch berücksichtigt, um die Bandbreite der Berichterstattung aufzeigen zu können.¹ Für die inhaltsanalytische Untersuchung der Berichterstattung wurde eine induktive Vorgehensweise gewählt (zur Methodik der Inhaltsanalyse siehe Merten 1995; Christmann 2006; Früh 2007; Mayring 2010). So dient das Analysematerial der Rekonstruktion des Konfliktverlaufs sowie einer Differenzierung der unterschiedlichen Konfliktparteien.

Abb. 2: Häufigkeit der Berichterstattung in der Saarbrücker Zeitung im Zeitraum Januar 2010 bis Februar 2012



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage des Textarchivs der Saarbrücker Zeitung

„[S]obald Muslime [...] ihre Präsenz im Einwanderungsland dokumentieren“ (Leggewie 2002: 27) und Moscheen repräsentativer und damit sichtbarer werden, kommt es laut Leggewie zu Konflikten, d.h. zum Aufeinanderprallen unterschiedlicher Interessen. Dies ist auch im vorliegenden Beispiel der Fall. Obwohl sich bereits seit den 1980er Jahren in einem ehemaligen Kino in Völklingen-Wehrden eine Moschee befindet, beginnen der

¹ Die genannte Artikel-Nummerierung entspricht der Veröffentlichungsreihenfolge und der Nummerierung im Rahmen der BA-Arbeit von Alexandra Reich.

Konflikt und die Proteste von Politikerinnen und Politikern und Bevölkerung erst mit dem 2010 erfolgten Bauantrag für die Anbringung von Kuppeln und eines dekorativen Minarets auf dem Gebäudedach, womit die Moschee aus einer „Hinterhofmoschee“ in einen „Repräsentativbau“ umstrukturiert wird (Beinhauer-Köhler/Leggewie 2009: 117). Anhand einer Untersuchung der zeitlichen Verteilung der Berichterstattung über den Moscheekonflikt lassen sich fünf Phasen im zeitlichen Verlauf unterscheiden (siehe Abb. 2).

Die erste Phase (15 Artikel in der Saarbrücker Zeitung) beginnt mit dem Erscheinen des ersten Artikels (07.01.2010) zu den Plänen der türkisch-islamischen Gemeinde, ihre „äußerlich schmucklose Moschee“ (Artikel Nr. 3 vom 07.01.2010, Nr. 5 vom 09.01.2010) mit Kuppeln und Minarett zu versehen. Diese Phase ist gekennzeichnet durch viele Berichte in einem kurzen Zeitraum, die die Pläne der Moscheegemeinde, die bisherige Situation und vor allem die Bedenken politischer Akteure bezüglich des Bauvorhabens thematisieren. Ferner wird durch einige Ungenauigkeiten (z. B. „mehrere 100 Gläubige“ vgl. Artikel Nr. 3 vom 07.01.2010) oder Zusätze (z. B. „hinter diesem Verband steht das türkische Religionsministerium“ (Artikel Nr. 3 vom 07.01.2010, womit die muslimische Gemeinde fremdbestimmt sei) Meinungsmache betrieben und Ängste verbreitet. Gleichzeitig ist die muslimische Gemeinde freiwillig bereit, statt zwei Minaretten nur eines und dieses nur acht statt 10,5 Meter hoch zu bauen, sowie auf den Muezzin-Einsatz zu verzichten. Ferner werden in dieser Phase Gegenargumente (vor allem seitens der CDU-Politikerinnen und -Politiker) wie fehlende Vereinbarkeit mit dem Bau- und Nachbarschaftsrecht (Artikel Nr. 2 vom 07.01.2010, Nr. 3 vom 07.01.2010), religiöse, angstweckende Symbolik (Artikel Nr. 10 vom 14.01.2010), mangelnde Integration der türkischen Bevölkerung oder fehlende Kirchen in der Türkei (Artikel Nr. 13 vom 21.01.2010) vorgebracht. Um dem zu entgegnen, sucht die muslimische Gemeinde die Kommunikation und den partizipativen Austausch mit der lokalen Bevölkerung, z. B. durch die Einladung zum Tee oder zum Freitagsgebet (Artikel Nr. 13 vom 21.01.2010). Im Gegensatz zu den Bedenkenrägerinnen und Bedenkenträgern bzw. Gegnerinnen und Gegnern des Bauvorhabens wird der geplante Bau des Minarets unter anderem von der Grünen Jugend Saar und dem evangelischen Kirchenkreis Saar-West als „Zeichen für gelebte Religionsfreiheit“, für „kulturelle Vielfalt und religiöse Toleranz“ (Artikel Nr. 11 vom 14.01.2010) und als „Zeichen gelungener Integration“ (Artikel Nr. 16 vom 06.02.2010) angesehen. An diesem Beispiel verdeutlichen sich die „ethnisch-kulturelle[n] und religionsbezogene[n] Konfliktdimensionen“ (Schmitt 2003b: 35), die der Umbau auch dieser Moschee zu einem repräsentativeren Bau aufzeigt.

In ersten Stadtratssitzungen und im Stadtteilforum Wehrden einigen sich die Beteiligten schließlich auf eine „Denkpause“ (Artikel Nr. 17 vom 11.02.2010), die die zweite Phase der Berichterstattung (fünf Artikel) darstellt. Diese Phase dauert von Mitte Februar bis Ende Dezember 2010, in der an der Bauanfrage festgehalten wurde (Artikel Nr. 18 vom 24.02.2010). In diesen Zeitraum fällt auch die Wahl des Oberbürgermeisters in Völklingen, die im September 2010 stattfand. Es lässt sich erkennen, dass es sich hier um ein potenzielles Wahlkampfthema handelte. Am 11. Juni 2010 berichtet die Saarbrücker Zeitung von einem Hinweis auf die Pufferzone rund um das Weltkulturerbe Völklinger Hütte, in der genau die Moschee liege. In dieser Zone unterliegen bauliche Veränderungen bestimmten Auflagen beziehungsweise können ganz untersagt sein. Daher könne auch der Minarettbau aus denkmalschutzrechtlichen Gründen scheitern, dem allerdings der Landesdenkmalamtschef widerspricht. Eine Ablehnung des Vorhabens durch das Denkmalschutzamt sei nicht möglich (Artikel Nr. 19 vom 11.06.2010).

In der dritten Phase (15 Artikel zwischen Januar und April 2011) liegt schließlich ein konkreter Bauantrag der Moscheegemeinde für ein rein dekoratives Minarett und mehrere Kuppeln bei der Stadtverwaltung vor. Der Stadtrat befasst sich nach der durch die OB-Wahl entstandenen Pause wieder mit dem Antrag, abermals kommt teils heftiger Widerstand verschiedener politischer Gruppierungen und auch vonseiten des Oberbürgermeisters auf. Der Oberbürgermeister sagt, nach der Verringerung der Pläne und einem verbindlichen Verzicht auf Muezzin-Rufe durch den Moscheeverein sowie nach der Bewilligung durch das Denkmalschutzamt „gibt es rechtlich keine Möglichkeit für die Stadt, dieses Minarett nicht zu genehmigen.“ Die Absicht hinter dem Bauvorhaben dürfe aber nicht sein, „ein Symbol für den Islam zu setzen“ (Artikel Nr. 25 vom 10.01.2011). Durch den Verzicht auf den Muezzin-Ruf sei laut Stadtverwaltung auch „der akustische Immissionsschutz gewährleistet“ (Artikel Nr. 30 vom 29.01.2011). In dieser Phase kommt Widerstand vor allem seitens der NPD-Abgeordneten im Stadtrat und der IG Pro Völklingen. Wie unter anderem bereits Kraft (2002) sowie Lauterbach und Lottermoser (2009) aufzeigten, liegt gerade im Muezzin-Ruf und seiner Symbolik Konfliktpotenzial, wie es sich auch an dieser Fallstudie wieder zeigt.

Daran schließt sich von Mitte April bis Ende August 2011 Phase vier ohne Veröffentlichungen an. Der Stadtrat verweigert eine Entscheidung über das Bauvorhaben der muslimischen Gemeinde mit der Begründung, dass lediglich die Stadtverwaltung und damit das Baurecht über den Antrag entscheiden könne.

Die fünfte und letzte untersuchte Phase der Presseberichterstattung (mit 13 Artikeln) beginnt Ende September 2011, als ein erster Hinweis auf einen möglichen Bautermin für das Minarett erfolgt. Weiteres Thema in dieser Zeit ist der Tag der offenen Moschee am 3. Oktober, zu dem die muslimische Gemeinde einlädt. Schließlich finden auch die Errichtung des Minaretts und die erneute Kritik daran Einzug in die Artikel. Am 10. November 2011 berichtet die Saarbrücker Zeitung in einer kurzen Meldung von der Errichtung des Minaretts. Es stehe bereits auf dem Dach, eine Veränderung sei aber „kaum wahrzunehmen“ (Artikel Nr. 40 vom 10.11.2011). Einen Tag später erfolgt ein etwas ausführlicherer Artikel hierzu. Bereits am 9. November wird das fertige Minarett demnach auf dem Dach der Moschee errichtet. Stefan Rabel von der CDU kritisiert dies als „Nacht-und-Nebel-Aktion“ (Artikel Nr. 41 vom 11.11.2011), obwohl nach Erteilung der Baugenehmigung ja mit einem baldigen Baubeginn zu rechnen gewesen sein müsste. Die Ergebnisse einer Umfrage der Saarbrücker Zeitung unter den Anwohnerinnen und Anwohnern zeigen eine eher ablehnende Haltung der Wehrdener Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem neuen Minarettbau (Artikel Nr. 42 vom 11.11.2011). Auch nach dem Minarettbau kommt weiterhin Kritik von Politikerinnen und Politikern, z. B. wegen mangelnder Information über die schnelle Umsetzung der Baupläne (Artikel Nr. 43 vom 11.11.2011). Das offizielle Einweihungsfest nach der abgeschlossenen Umbauaktion findet am 17. Februar 2012 statt.

5 Ausblick

Der Überblick über die Moscheebauten mit und ohne Minarett hat gezeigt, dass vor allem in Hessen eine zunehmende Zahl an Moscheebauten durch Minarette verschönert und somit aus den ehemaligen Hinterhofmoscheen repräsentative Gebetshäuser werden. Diese prägen mittlerweile einige Stadtbilder und gewinnen somit stadt- und raumplanerisch immer mehr an Bedeutung. Auch der Umgang mit der Genehmigung von Minarett- und Kuppelbauten als Moscheeum-, -an- oder -neubauten rückt damit verstärkt in das Interesse der breiten Öffentlichkeit, welches noch durch mediale Inszenie-

rungen gesteigert wird. Wie konfliktbeladen ein solcher Umgang sein kann, wurde hier am Beispiel der Selimiye-Moschee in Völklingen-Wehrden dargelegt. Die ehemals schmucklose, beinahe unbemerkte Moschee erfuhr erst durch die geplante Umgestaltung ablehnende Proteste durch Politikerinnen und Politiker sowie Anwohnerinnen und Anwohner. Die gegnerischen Stimmen kritisieren das Minarett als fremdes Symbol, das sich nicht in das Stadtbild einfüge und für den Machtanspruch des Islams stehe. Tatsächlich soll das Minarett nur einer Verschönerung des Gebäudes dienen und das Selbstverständnis der muslimischen Gemeinde als Teil der Völklinger Gesellschaft ausdrücken, es ist damit auch Integrationssymbol. Moschee-Konflikte haben neben städtebaulichen Aspekten immer auch einen religiösen Aspekt. Die Akzeptanz von Minaretten im Stadtbild zeugt von einer Anerkennung des Islams seitens der Mehrheitsgesellschaft. Gegner fühlen sich von solchen religiösen Symbolen bedroht und verweisen auf hierzulande geltende christliche Werte. „Der geheime Sinn von Moscheekonflikten könnte [...] darin bestehen, dass sie unterm Strich zur gesellschaftlichen Integration beitragen [...]. Jeder friedlich ausgetragene und glücklich ausgestandene Konflikt bringt die Gesellschaft weiter“ (Beinhauer-Köhler/Leggewie 2009: 123).

Um Bedenken und Ängsten bei zukünftigen Moschee-Konflikten in Deutschland begegnen zu können, bedarf es einer ausführlichen Kommunikation der Vorhaben sowie einer breiten Partizipation. Dass sich Moscheeneubauten und die Bestandteile der Religionsausübung, wie etwa der Gebetsruf des Muezzins, nicht nur auf die in Deutschland geltende Religionsfreiheit berufen können, sondern auch raumplanerische bzw. städtebauliche Grundlagen und Belange beachten müssen, ist selbstverständlich. Dies kann aber nur durch Information, Kommunikation und Partizipation der Anwohnerinnen und Anwohner sowie deren Akzeptanz gelingen.

Literatur

- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2012): Islamisches Gemeindeleben in Deutschland. Nürnberg.
- Beinhauer-Köhler, B.; Leggewie, C. (2009): Moscheen in Deutschland. Religiöse Heimat und gesellschaftliche Herausforderung. München.
- Ceylan, R. (2008): Islam und Urbanität. Moscheen als multifunktionale Zentren in der Stadtgesellschaft. In: Häusler, A. (Hrsg.): Rechtspopulismus als „Bürgerbewegung“. Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategien. Wiesbaden, 183-212.
- Christmann, G.B. (2006): Inhaltsanalyse. In: Ayaß, R.; Bergmann, J. (Hrsg.): Qualitative Methoden der Medienforschung. Reinbek bei Hamburg, 274-292.
- Früh, W. (2007): Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis. Konstanz.
- Haug, S.; Müssig, S.; Stichs, A. (2009): Muslimisches Leben in Deutschland – im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz.
http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/566008/publicationFile/31710/vollversion_studie_muslim_leben_deutschland_.pdf (05.06.2013).
- Hüttermann, J. (2006): Das Minarett. Zur politischen Kultur des Konflikts um islamische Symbole. Weinheim, München.
- Klockner, H. (2012): Flörsheim bekommt eine Moschee mit Kuppel und Minarett.
<http://www.main-spitze.de/Region/floersheim/12392400.htm> (11.12.2012).
- Kraft, S. (2002): Islamische Sakralarchitektur in Deutschland. Eine Untersuchung ausgewählter Moschee-Neubauten. Münster. = Ästhetik-Theologie-Liturgik 21.

- Lauterbach, B.; Lottermoser, S. (2009): Fremdkörper Moschee? Zum Umgang mit islamischen Kulturimporten in westeuropäischen Großstädten. Würzburg. = Kulturtransfer: alltagskulturelle Beiträge 5.
- Leggewie, C. (2002): Auf dem Weg zum Euro-Islam? Moscheen und Muslime in der Bundesrepublik Deutschland. Bad Homburg v.d. Höhe. = Gedanken zur Zukunft 6.
- Lemmen, T.; Miehl, M. (2001): Islamisches Alltagsleben in Deutschland. Bonn. = Gesprächskreis Migration und Integration.
- Mayring, P. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim, Basel.
- Merten, K. (1995): Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis. Opladen.
- Saarbrücker Zeitung: Textarchiv. URL: <http://saarland.sz-sb.de/Elias/> (13.09.2012).
- Schmitt, T. (2003a): Moscheen in Deutschland. Konflikte um ihre Errichtung und Nutzung. Flensburg. = Forschungen zur deutschen Landeskunde 252.
- Schmitt, T. (2003b): Türkische Moscheen in Deutschland. Gesellschaftliche Bedeutung und Konfliktpotenzial von Migrantenmoscheen. In: Geographische Rundschau 55 (4), 32-35.
- Şen, F.; Aydın H. (2002): Islam in Deutschland. München. = Beck'sche Reihe 1466.
- Sommerfeld, F. (Hrsg.) (2008): Der Moscheestreit. Eine exemplarische Debatte über Einwanderung und Integration. Köln.
- Spiegel Online (Hrsg.) (2012): Integrationsdebatte: Gauck distanziert sich von Wulffs Islam-Rede. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/integration-gauck-distanziert-sich-von-wulffs-islam-rede-a-836241.html> (12.06.2012).
- Stadt Völklingen (Hrsg.) (2013): Einwohnerstatistik. <http://www.voelklingen.de/index.php?id=244> (05.06.2013).
- Tanner, M. (2009): Minarett-Konflikte. Untersuchung ihrer Hintergründe und der Möglichkeit von Mediation zu ihrer Bearbeitung. In: Tanner, M.; Müller, F.; Mathwig, F.; Lienemann, W. (Hrsg.): Streit um das Minarett. Zusammenleben in der religiös pluralistischen Gesellschaft. Zürich, 225-253. = Beiträge zu einer Theologie der Religionen 8.
- Topçu, C. (2009): Moschee-Neubau. Abriss der Taqwa-Gemeinde beginnt. <http://www.fr-online.de/rhein-main/moschee-neubau-abriss-der-taqwa-gemeinde-beginnt,1472796,3376950.html> (11.12.2012).

Autorinnen

Birte Nienaber (*1978), Prof. Dr. phil., Dipl.-Geogr., geogr. Migrationsforschung, Raumentwicklung, Grenzräume, politische Geographie, Universität Luxemburg, Walferdange/Luxemburg, Mitglied der ARL-LAG Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland.

Alexandra Reich (*1988), B.A. Historisch orientierte Kulturwissenschaften, Universität des Saarlandes, Saarbrücken, seit Oktober 2012 Studium M.A. Kulturmanagement, Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar.